

110 Mio. Euro Versorgungssicherungs-Paket auf den Weg gebracht

Die **Teuerung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln auf Grund gestiegener Energie-, Dünger- und Futtermittelkosten**, insbesondere durch die Kriegsereignisse in der Ukraine, führt zu einem **starken Anstieg der Produktionskosten**. Es ist weiterhin mit **hohen Kostenbelastungen für die landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten** zu rechnen.

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern garantieren unsere Versorgungssicherheit. Mit dem **Versorgungssicherungs-Paket soll die Landwirtschaft entlastet, die Teuerung abgedeckt** und die **Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe im europäischen und internationalen Umfeld gestärkt werden**. Das Paket des Landwirtschaftsministeriums leistet damit einen **deutlichen Beitrag**, um die **landwirtschaftliche Produktion** unserer Bäuerinnen und Bauern **zu unterstützen**.

Inhalt Versorgungssicherungs-Paket

- Da **alle Sektoren der Landwirtschaft von der Teuerung betroffen** sind, soll der Versorgungssicherungsbeitrag **allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen**.
- Insgesamt stehen **für diese Entlastungsmaßnahme 110 Mio. Euro zur Verfügung**, wobei 80 Mio. Euro flächenbezogen und 30 Mio. Euro tierbezogen abgegolten werden.
- Rechtsgrundlage für die Entlastungsmaßnahme ist eine Sonderrichtlinie des Landwirtschaftsministeriums.

Entlastung/Betrieb

- Der **Versorgungssicherungsbeitrag besteht aus einer flächenbezogenen und einer tierbezogenen Komponente:**
 - Unterstützung der flächenbezogenen Komponente differenziert nach Bewirtschaftungseinheit (basierend auf Energieverbrauch/ha)
 - Einheitliche Unterstützung der tierbezogenen Komponente
- **Versorgungssicherungsbeitrag je Bewirtschaftungseinheit in Euro je Hektar**

Bewirtschaftungseinheit	EUR/ha
Ackerflächen	29,3
Zuschlag für Hackfrüchte, Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	22,6
Zuschlag für Feldfutterbau	16,8
Dauerkulturen	82,5
Mähwiese-, weide mit mind. 2 Nutzungen	38,6
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	16,2
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen und Grünlandbrache	5,1

- sowie einen zusätzlichen **tierbezogenen Versorgungssicherungsbeitrag in Höhe 14 Euro je GVE**

Abwicklung

- Abwickelnde Stelle ist die AMA.
- Um den **Verwaltungsaufwand für die Bäuerinnen und Bauern sehr gering zu halten**, wird der Versorgungssicherungsbeitrag anhand der mit dem Mehrfachantrag für das Antragsjahr 2022 beantragten und beihilfefähigen Flächen und Großvieheinheiten (GVE) ermittelt. Die **Antragstellung erfolgt in Form eines automatisierten Antrages**.
 - Alle Betriebe, die Flächen in Österreich oder GVE in der Tierliste/Rinderdatenbank gemeldet haben, erhalten eine Zahlung (unabhängig von der Betriebsart).
 - Förderfähig sind alle Betriebe, die innerhalb der Meldefrist bis inkl. 09.06.2022 einen Mehrfachantrag abgegeben haben.
 - Die **erforderlichen Kontrollen sind mit den bestehenden Kontrollen der AMA abgedeckt** und es sind keine zusätzlichen Kontrollen bzw. Auswahlgründe nötig.
- Die **Auszahlung des Versorgungssicherungsbeitrages an die Landwirtinnen und Landwirte wird Ende 2022** erfolgen.

Beispiele

➔ **Der durchschnittliche Versorgungssicherungsbeitrag je Betrieb beträgt rd. 1.000 Euro.**

- Ein Ackerbaubetrieb mit 40 ha Ackerfläche und Zuschlag für 5 ha Hackfrüchte erhält ca. 1.285 Euro.
- Ein Milchviehbetrieb mit 35 ha mehrmähdiger Wiese und 30 Großvieheinheiten Milchkühe erhält 1.771 Euro.
- Ein Veredelungsbetrieb Schweinemast mit 30 ha Acker, Zuschlag für 15 ha Hackfrüchte und 60 Großvieheinheiten Mastschweine erhält 2.058 Euro.
- Ein Mutterkuhbetrieb mit 10 ha mehrmähdiger Wiese, 10 ha einmähdiger Wiese und 24 Großvieheinheiten Mutterkühe erhält ca. 885 Euro.